



Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2011

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 17. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 30.11.2011, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Korrektur der Bekanntmachung vom 15.11.2011:
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 106B für den Bereich Herderstraße/ Stockshausstraße/ Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“ wegen falschem Kartenausschnitt

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert

3. Kraftloserklärungen
4. Aufgebote

Hilden

Jahrgang 18

Nr. 21

Datum 22.11.2011

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2011

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		09.		06.	25.	14.	20.			19.	30.	14.
Haupt- und Finanzausschuss			16.			29.			21.			
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		23.				22.						02.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		17.			11.	15.			12.		09.	
Haushaltskonsolidierungsausschuss	20.	23.			16.					13.		
Integrationsrat		17.			26.				29.		17.	
Jugendhilfeausschuss			02.				13.				24.	
Patent- und Partnerschaftsausschuss		28.								10.		
Personalausschuss		10.		02.						17.		
Rechnungsprüfungsausschuss				11.					08.		14.	
Schul- und Sportausschuss		24.					07.					08.
Sozialausschuss			10.									05.
Stadtentwicklungsausschuss		02.	09.	02./13.	18.	15.	06.			05.	16.	07.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		21.					14.		28.		23.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 17 öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 30.11.2011, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
- 3.1 Antrag gemäß § 24 GO NRW; WP 09-14 SV 66/072
hier: zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Overbergstraße
- 3.2 Antrag gemäß § 24 GO NRW WP 09-14 SV 66/084
hier: Verkehrssituation Heerstraße / Herderstraße
- 4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 4.1 Straßenausbau Hoffeldstraße hier: mögliche Mehrkosten wegen WP 09-14 SV 66/080
PAK-Belastungen
- 4.2 Anregung nach § 24 GO NRW: WP 09-14 SV 61/117
Städtebaulicher Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich der Grundstücke Augustastraße 14 bis 24 / Weiterbildungszentrum 'Altes Helmholtz'

- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 5.1 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2012 WP 09-14 SV 68/031
- 5.2 6. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 WP 09-14 SV 60/035
- 5.3 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2012 und 15. Nachtragssatzung vom ... zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 WP 09-14 SV 68/033
- 5.4 11. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden – Abfallentsorgungssatzung – vom 13.04.2000 WP 09-14 SV 68/032
- 5.5 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2012 und 4. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008 WP 09-14 SV 68/035
- 5.6 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2012 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 19. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden WP 09-14 SV 68/034
- 5.7 Änderung der Vergnügungssteuersatzung WP 09-14 SV 20/060
- 5.8 Ausbau (erstmalige endgültige Herstellung) der Anliegerstraße "Am Jägersteig"
Hier: Unterlagen nach §14 GemHVO WP 09-14 SV 66/081/1
- 5.9 KITA Dr.-Ellen-Wiederhold, Schalbruch 33, Dachsanierung hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung WP 09-14 SV 26/052
- 5.10 Auswirkungen des "Stärkungspakts Stadtfinanzen" auf Haushalt und Finanzplanung der Stadt Hilden WP 09-14 SV 20/062
- 5.11 Auswirkungen der jüngsten Steuerschätzung WP 09-14 SV 20/063
- 5.12 Weiteres Verfahren zur Umsetzung des BSL-Gutachtens WP 09-14 SV I/007
- 5.13 Kenntnisaufnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.09.2011 bis 31.10.2011 WP 09-14 SV 20/064
- 5.14 Abrechnung der Solidarlasten 2009; hier: Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln WP 09-14 SV 20/065
- 5.15 Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus, Heiligenstr. 40, Hilden WP 09-14 SV 51/153
- 6 Anträge
- 6.1 Wahrnehmung der Interessen der Stadt Hilden im Rahmen ihrer Beteiligung an der Gemeinnütziger Bauverein Hilden eG WP 09-14 SV 20/052
- 6.2 Satzung der Stadt Hilden zur Abänderung (Verlängerung) der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz NRW im Stadtgebiet Hilden vom ... WP 09-14 SV 60/034
- 7 Angelegenheiten der Rechnungsprüfung

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 7.1 | Controlling in der Stadtverwaltung Hilden - Situationsbericht und Vorschläge zur Verbesserung - 1. Einzelprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hilden im Jahr 2011 | WP 09-14 SV 14/024 |
| 7.2 | 2. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2011 | WP 09-14 SV 14/025 |
| 8 | Sonstiges | |
| 8.1 | Umbesetzungen Vorlage von 01 | |
| 9 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 10 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 11 | Befangenheitserklärungen | |
| 12 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 13 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 14 | Vergabemitteilungen | WP 09-14 SV 20/061 |

Hilden, 21.11.2011
 Bürgermeister Horst Thiele
 Vorsitzender

2. Korrektur der Bekanntmachung vom 15.11.2011: Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 106B für den Bereich Herderstraße/ Stockhausstraße/ Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“ wegen falschem Kartenausschnitt

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 19.10.2011 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Bebauungsplan Nr. 106B gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zzt. gültigen Fassung sowie gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) geändert wurde, unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung beschlossen.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 12.09.2011 zugrunde.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Herderstraße, Stockhausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“.

Der Bebauungsplan Nr. 106B wird mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 449, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 106B und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gemäß § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 106B unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

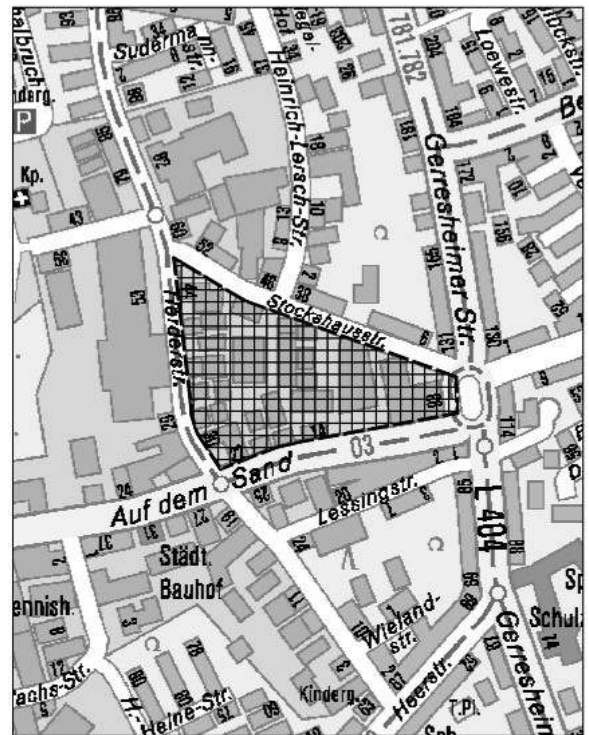
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW beim Zustandekommen des Bebauungsplans Nr. 106B kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bebauungsplan Nr. 106B ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 106B als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 106B gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 24.10.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 106B

(Lage im Stadtgebiet)

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 24.10.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

3. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

3020109603, 3041068911, 3041336888
3031163375 – alt 1163377 (H) 3031489739 - alt 1489731 (H)
3023869500 – alt 3869500 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 07. November 2011
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

4. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

3021119338, 3021177849, 3041263397,
3021786219 - alt 1786219 (V) 3023101359 - alt 3101359 (V)

der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 18. November 2011
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND
